

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigezeichneten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	31. Oktober.	Alsdorf.	† Johann Georg Bohn, gewesenen Tagelöhners von Alsdorf.	Donnerstag den 30. November, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sizung.
—	31. Oktober.	Lorch.	Jakob Rapp, Sailer, von Lorch.	Freitag den 1. Dezember, Morgens 8 Uhr.	—
—	26. Oktober.	Rudersberg.	Christoph David Rost, Schäfer von Waldenstein.	Freitag den 1. Dezember, Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	13. November.	Pfahlbronn.	† Gottfried Hahn, Bürger zu Klaffenbach, Maurer und Bauer zu Thierbad, früher in Menzles.	Dienstag den 19. Dezember, Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtssizung.

G m ü n d. — Oeffentliche Bekanntmachung in Sachen der Geschworenen.

Nachstehende Personen sind für die Jahresperiode 1855 zu Geschworenen erwählt worden.

Geschworenen-Liste des Gerichts-Bezirks Gmünd für das Jahr 1855.

1) Amann, Franz Xaver, Kaufmann in Gmünd. 2) Barth, Bernhard, Schultheiß von Waldstetten. 3) Barth, Joseph, Bauer von Waldstetten. 4) Beiswenger, Johannes, Bauer von Muffingen. 5) Bieg, Johannes, Schultheiß von Straßdorf. 6) Bundschuh, Georg, Bauer von Lauchhof. 7) Bundschuh, Joseph, Schultheiß von Weiler. 8) Eisele, Franz Joseph, Wöhrenwirth von Gmünd. 9) Enzle, Georg, Gemeinderath von Lautern. 10) Frank, Abraham, Kaufmann von Gmünd. 11) Galle, Johannes, Gemeinderath von Unterböbingen. 12) Geiger, Johann Paul, Bauer von Degenfeld. 13) Grözinger, Johannes, von Ustetten, Schulth. Läseroth. 14) Hägele, Anton, Gemeinderath von Spraitbach. 15) Hägele, Franz, rei. Schultheiß von Straßdorf. 16) Hahn, Carl, Stadt-Pfleger von Gmünd. 17) Hartmann, Joseph, Kleinlesbauer von Rechberg. 18) Heilig, Bernhard, Gemeinderath von Reichenbach. 19) Hildenbrand, Jakob, Schultheiß von Lautern. 20) Hinderer, Heinrich, Gemeinderath von Thierhaupten. 21) Holz, Johann, Rothhofenwirth von Gmünd. 22) Kirsch, Ignaz, Adlerwirth von Mögglingen. 23) Klaus, Bernhard, Krazenbauer von Reichenbach. 24) Knödler, Anton, Schultheiß von Oberbettringen. 25) Knödler, Georg, Jungbauer von Muthlangen. 26) Köhler, Christoph, Werkmeister von Gmünd. 27) König, Anton, Bauer von Mögglingen. 28) König, Matthäus, Gemeinderath von Iggingen. 29) Kolb, Joseph, Gemeindepfleger von Durlangen. 30) Kolb, Georg, Müller von Läseroth. 31) Kolb, Matthäus, Müller von Leinzell. 32) Kraus, Georg, Adlerwirth von Heubach. 33) Kraus, Bernhard, Hospitalpfleger von Gmünd. 34) Krieger, Michael, Gemeindepfleger von Lindach. 35) Krieger, Johannes, Gutsbesitzer von Lindenhof, Schulth. Oberbettringen. 36) Künstle, Theodor, Kaufmann von Gmünd. 37) Lang, Bernhard, Bauer von Spraitbach. 38) Lang, Franz Joseph, Gemeinderath von Mögglingen. 39) Luz, Andreas, Gemeinderath von Herlikofen. 40) Luz, Melchior, Gemeinderath von Leinzell. 41) Maier, Georg, Anwalt von Buch. 42) Pfister, Joseph, Färber und Gemeinderath von Heubach. 43) Röll, Carl, Fabrikant von Gmünd. 44) Schurr, Bernhard, Müller von Unterböbingen. 45) Starkloff, von, Gustav, Gutsbesitzer von Mönhof. 46) Stieglitz, Conrad, Schloßpächter von Horn. 47) Stollenmaier, Bernhard, Gemeinderath von Rechberg. 48) Stütz, Johannes, Gemeinderath von Rechberg. 49) Wagenblast, Jakob, Bauer und Acciser von Oberböbingen. 50) Waibel, Johannes, Thierarzt von Bargau. 51) Waldenmayer, Max, Kreuzwirth von Gmünd. 52) Widmann, Johannes, Burgholzbauer von Herlikofen.

Zur Beglaubigung: Kanzleirath **Probst.**

Dieses wird mit der Bemerkung hiemit veröffentlicht, daß auch auf dem Rathhaus dahier die Liste der Geschworenen zu Jedermanns Einsichtnahme in den nächsten vierzehn Tagen offen liegt.

Den 14. November 1854.

Oberamtsrichter **Römer.**

Welzheim.
Diebstahls-Anzeige.
Am 3. vor. Mon. Vormittags wurde dem Weingärtner Johann

Georg Kommel von Blüdenhausen aus seinem Wohnhause ein weißer, gestrichter, wollener Beutel mit 18 — 20 Gul-

den auf ausgezeichnete Weise von unbefanntem Thäter entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken zur öffentlichen

Kenntniß gebracht wird.

Den 14. November 1854.

K. Oberamts-Gericht.
Assist. **Sinkh.**

G m ü n d.

Brodtag

für die nächsten 8 Tage wie bisher nämlich:

6 fl weißes Brod 26 fr.**6 fl schwarzes Brod 24 fr.**

Gewicht eines Kreuzer-

Wecken 5 Loth.Durchschnittspreis per 1 Simri
Kernen 2 fl. 42 fr.

Den 15. November 1854.

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

Gesehen:

Königl. Oberamt.
Schemmel.

W e l z h e i m.

Steckbrief-Zurücknahme.Der unterm 8. d. steckbrieflich
verfolgte Gottlieb Weller von
Gronhütte ist beigebracht.

Den 13. November 1854.

Königl. Oberamt.

Act. **Heinrich, St. B.**Rupperts hofen,
Gerichts-Bezirks Gaildorf.**Liegenschafts-Verkauf.**Aus der Gantmasse des
Christian Mangold,
Bürgers und Schneiders in
Rupperts hofen,
kommt dessen Liegenschaft, bestes-
hend in:der Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus und Scheuer
unter einem Plattendach,
B. B. N. 800 fl., tarirt zu 400 fl.
Ungefähr $\frac{1}{8}$ Morg. 13 Rthn.
Garten,
 $3\frac{1}{2}$ Morg. 27 Rthn. Acker,
 $1\frac{1}{8}$ Morg. 3 Rthn. Wiesen,
auf. tarirt zu 235 fl.
auf. —: 635 fl.

am

Montag den 4. Dezbr. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Rupperts-
hofen in öffentlichen Aufstreich,
wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Gschwend, 31. Oktbr. 1854.

Königl. Amts-Notariat.
Majer.Untergröningen,
Gerichts-Bezirks Gaildorf.**Liegenschafts-Verkauf.**Aus der Gantmasse des
Gottfried Bengert,
Tagelöhners von Burren,
kommt dessen Liegenschaft, bestes-
hend in:einem einstockigen Wohnhaus
im Burren,

tarirt zu 350 fl.

ungefähr 39 Rthn. Garten,

 $5\frac{1}{8}$ Morg. 9 Rthn. Acker, $5\frac{7}{8}$ Morg. 43 Rthn. Wiesen, $3\frac{3}{8}$ Morg. 14 Rthn. Waide
mit Holz, $\frac{1}{8}$ Morg. 1 Rthn. Wald,

auf. tarirt zu 766 fl.

auf. —: 1116 fl.

am

Mittwoch den 6. Dezbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Untergrö-
ningen in öffentlichen Aufstreich,
wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Gschwend, 31. Oktbr. 1854.

Königl. Amts-Notariat.
Majer.

G m ü n d.

Am nächsten

Samstag den 18. d. Mts.,

Vormittags,

sind die Pachtzinslinge vom Hofe
pro Martini 1854 bei Gefahr der
Zurücknahme des Pachts hieher
einzuzahlen.Ebenso sind an diesem Tage
alle weiteren, pro Martini 1854
verfallenen Allmähnpachtzinslinge
einzuzahlen.

Den 15. November 1854.

Stadt-Beige.

Hahn.

G m ü n d.

**Aufforderung zu Bezahl-
ung von verfallenen
Pachtzinsen.**Da den wiederholten Aufforde-
rungen zu Bezahlung verfallener
Pachtzins pro Martini 1853 und
Georgi 1854 nur wenige Pächter
nachgekommen sind, so werden die
säumigen Pächter in Kenntniß ge-
setzt, daß ihnen mit fruchtlosen Ab-
lauf von 14 Tagen die Grund-
stücke ohne alles Weitere abge-
nommen werden.

Den 10. November 1854.

Hospital-Verwaltung.

Kraus.

Dberbettringen.

Liegenschafts-Verkauf.Aus der Gantmasse des
Johann Baptist Seiz,
Wagners von hier,
gegenwärtig Bahnwärter zu Unter-
mefenbeuren, kommt nachstehende
Liegenschaft am

Montag den 4. Dezbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Ver-
kaufe. Dieselbe besteht in:

G e b ä u d e n:

einem Wohnhaus und Scheuer,
1 $\frac{1}{2}$ stockig, unter einem Dach,
beim Schul- und Rathhaus,
mit gewölbtem Keller,

B. B. N. 550 fl.

G ä r t e n:

14,4 Rthn. Gemüsegarten beim
Haus;

A e c k e r:

(Zeh Zimmern.)

 $\frac{1}{8}$ Morg. 20,6 Rthn. in Hechel-
Acker;

W i e s e n:

 $\frac{1}{8}$ Morg. 17,0 Rthn. in Schaf-
Finsel.Hiezu werden Kaufsliebhaber
auswärtige hier Unbekannte, mit
obrigkeitlichen Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen versehen,
eingeladen.

Den 4. November 1854.

Schultheißen-Amt.

Knödler.

G m ü n d.

Oberamts-Spar-Kasse.Am 1. Dezember sind sämt-
liche Zinsen aus den Capitalien,
auch von solchen, welche im Laufe
des Jahres erhoben wurden, zu
entrichten, und wird auf die wei-
teren Bestimmungen, behufs der
Verzögerung der Zinszahlung auf-
merksam gemacht.**Köhler, Cassler.****Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

Meine Wohnung ist nunmehr
im **Capitelhause** nächst dem
Dekanathause. Ich ersuche die
verehrlichen Schultheißen-Ämter
um geeignete Bekanntmachung.

Den 14. November 1854.

Kirchen- und Schulpfeger
Mülleisen.

G m ü n d.

**Sago,
Gerste,
Stärke,
Zwetschgen,**empfehlen
Franz Wittl.

G m ü n d.

Mehl-Empfehlung.Bei Unterzeichnetem sind von
heute an **alle Sorten Mehl**, sagtsowie **guter Gries** zu billigen
Preisen zu haben.

Den 16. November 1854.

Michael Apprich,
wohnhaft neben der Schwane
in der Schmiedgasse.

G m ü n d.

Unterzeichnete empfiehlt sich im
Waschen und Färben von
seidenen Bändern und andern sei-
denen Gegenständen, sowie auch
im **Ritzen** von Allen und jeden
zerbrochenen Gegenständen und
bittet um recht viele gütige Auf-
träge.
Friederike Oberst.

G m ü n d.

Ein sehr gute **F. Flöte** mit
4 Klappen hat zu verkaufen
Pflisterer z. Hahnen.

G m ü n d.

Einen großen altsächsischen **Ofen**
samt Sturzhebel hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Den **mittlern Stock** in
meinem Hause habe ich bis Licht-
mess zu vermieten.
Jg. Deibele.

G m ü n d.

Für ein lediges Frauzenzimmer
ist ein **Zimmer** sogleich zu ver-
mieten, oder es kann ein Kind
in **Kost** genommen werden. Bei
wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein schöner **Kinderschlitten**
wird zu kaufen gesucht. Von
wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein **Hund** (Penscher) hat sich
eingestellt, und ist zu erfragen bei
der Redaktion.

H e u b a c h.

Abbitte.Am 5. September d. J. habe
ich über die ledige Catharina
Bauder von hier eine sie be-
leidigende Aeußerung gethan.Da sie unwahr gewesen, so
nehme ich sie als Genugthuung
für die 2c. Bauder hiemit wieder
zurück.

Den 13. November 1854.

Friedrich Heß.

G m ü n d.

1000 fl. hat gegen zu-
reichende Güter-Versiche-
rung auszuleihen. Wer?
die Redaktion.**G m ü n d. — Für Auswanderer!**

Alle Monate gehen zwei der prachtvollsten Schrauben-Dampfschiffe von Havre nach New-York, für welche ich

I. Klasse à 240 fl.

II. " 124 " 30 fr. } für eine erwachsene Person

inclusive gut gekochter Kost und getrennter Bettstellen abzuschließen ermächtigt bin.

Diese Schrauben-Dampfer haben den Vortheil, daß sie im Fall einer Beschädigung in die Maschine, in Dreimaster-Segelschiffe um-
gewandelt werden können. Die Dampfer segeln in einem Zeitraume von 12 — 16 Tagen von Havre nach New-York.

Der Agent:

A. Herlikofer.

Der Gesetzes-Entwurf, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung.

(Fortsetzung.)

Es liegen uns eine Reihe von Gedanken über obigen Entwurf vor Augen, worin Beziehungen enthalten sind, die wir noch nicht berührt haben; darum noch wenige Worte darüber.

Allseitige Zustimmung haben die Gedanken wohl gefunden, wo sie den Werth eines tüchtigen Gemeindelebens preisen und den deutschen Charakter anerkennend dem centralisirenden Streben des romanischen Bewusens gegenüberstellen. Wir haben uns hierüber genügend ausgesprochen.

Alein bald steht man den Verfasser in Klippen gerathen; er spricht vom „guten alten Recht“ in der Anwendung gegen den Entwurf. Ja wohl flößt gutes altes Recht Ehrfurcht ein; aber es ist eine leidige Erfahrung, daß in Deutschland das, was man so nennt, in steter Gefahr steht, zu demjenigen gerechnet zu werden, was die Theorie in Abgang zu schreiben bereit ist. Wir klagen Niemand an; es ist ein allgemeines Gebrechen. Ehedem, wie wir schon zu bemerken veranlaßt waren, lag das Recht der Gemeindeverwaltung in der Hand des Bürgers. Eine noch ziemlich geschlossene Genossenschaft war im Wesentlichen von den gleichen Anschauungen und Interessen geleitet; in offener Stimmung ergolten ihre Wahlen und organisch war für einen nur allzu stetigen Gang gefügt. All' dies gehört großentheils der Vergangenheit an. Die Wähler knüpft jetzt kaum etwas anderes zusammen, als das Zahlen an Eine Steuerkasse; keine Scheu vor dem Urtheil Besserer begleitet den Wahlzettel in die Urne. Wo sonst von „frommen gottesfürchtigen, erfahrenen, verständigen“ Personen als von solchen gesprochen wurde, welche allein zu den öffentlichen Funktionen der Gerichte und Aemter befähigt seien, da war für das Gesetz maßgebend geworden, daß man nicht von fremder Unterstützung lebe, nicht Gantmann oder Kriminalverbrecher sei. — Bei so bewandten Umständen ist es mißlich, vom guten alten Recht zu reden: was man darunter verstehen möchte, ist zu sehr renovirt, und der alte Meister dürfte es kaum mehr als sein Wert erkennen.

Nicht besser steht es, wie uns dünkt, um die Einwendungen gegen den Organismus des Entwurfs. Hat das neue Recht allzu fremdartiges zusammengeworfen, so kann in der That der Entwurf darüber nicht getadelt werden; daß er diesem Vorgänge folgt, denn nur, indem er ihm folgt, kann er zu verbessern suchen, ohne das Bestehende aufzuheben. Das Staatsgut war so willkommen zur Theilnahme an der Steuer; nun sollte es wohl auch willkommen sein zur Theilnahme an der Verwaltung; muß das „höchste Gemeinwesen“ zur Gemeinde zählen, so darf es sich wohl auch „von seiner Höhe herabziehen lassen,“ um darüber mitzusprechen, wofür es zu zahlen hat.

Am einfachsten ist es allerdings, wenn man alles gleich behandelt; wo aber nun einmal Unterschiede vorliegen, welche man nicht unbeachtet lassen darf, geht es nicht so leicht ab; und gerade bei den Landgemeinden, wo die Verbindung mit vormalig außerhalb der Gemeinde befindlichem Grundeigenthum vorzugsweise Statt findet, kann man das Klassensystem am wenigsten entbehren. Inzwischen können die Wahlgeschäfte — gesehen wir's uns nur — unmöglich mehr entleidet werden, als sie durch das bestehende Gesetz bereits entleidet sind, indem wenige nur sich für ein überdies so oft wiederkehrendes Verfahren interessieren, dessen Resultat sie kaum annähernd vermuthen können. Wird diesem Uebelstand begegnet, so werden keine wiederholten Wahltermine mehr notwendig werden, und alle 3 Jahre einmal sein Wahlrecht zu üben, erscheint — so sagt der Herr Verfasser selbst — als keine zu große Belästigung.

Der Verfasser trifft mit dem Entwurf zusammen in dem Gedanken, daß das Hereinziehen von „nach Besitz und Lebensverhältnissen hervorragenden unabhängigen Männern“ ein Vortheil für die Gemeinden sei; wir können uns dessen nur freuen; das zuge dachte „Einsprüche-Recht in Haushaltungsachen“ gründet sich auf die Anschauung des Entwurfs; aber der letztere will zugleich jene Männer mit der Verwaltung der Gemeinde nach allen Richtungen so enge verbinden, daß sie aus dem Reichthum ihrer Stellung einen weit größeren Tribut an die Gemeinde zu entrichten haben, als durch die einfache Beziehung zu „Haushaltungsachen.“ Darum auch ist die reale nicht nach Belieben zertrennbare Unterlage gewählt, als das möglichst wenig wandelbare Besitzthum. Konnte hierin zugleich ein Reiz zu Errichtung von Fideikommissen gelegt werden, so war wohl kein Anlaß günstiger; dem Opfer der Arbeit und Sparsamkeit wird eine Prämie in der erhöhten Geltung geboten und dadurch der Sinn für Ordnung und guten Haushalt gehoben; sollte dies nicht wieder zum Besten des Gemeinwesens dienen?

Die Antwort ist uns nicht zweifelhaft; und wenn auch der Entwurf, ebenfalls nach Maßgabe des Gesetzes über die zusammengesetzten Gemeinden, Stellvertretung in Ausübung der verliehenen Rechte zuläßt, die Erhöhung des Gemeinssinn und die Kräftigung des Gemeinwesens wird nicht ausbleiben, dafür bürgt die Erfahrung derjenigen Länder, in welchen die Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten in allen Klassen der Gesellschaft Wurzel gefaßt hat, und das eigene Interesse der Theilnehmenden selbst, welches nur in reger Pflege dieser Aufgabe seine sichere Befriedigung zu finden vermag.

Stuttg art. Seit einigen Tagen enthält der Staats-Anzeiger wieder in jeder seiner Nummern Dankausagen für zahlreiche Unterstützungen und Gnadengeschenke, welche Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin Olga Wohlthätigkeits- und Erziehungs-Anstalten in allen Theilen des Landes zuließen läßt. Was aber in öffentlichen Blättern nicht bekannt zu werden pflegt, das sind die zahllosen Akte des Wohlthuns an Privatpersonen, welche tagtäglich von Ihrer Kaiserlichen Hoheit ausgehen. Es wird uns versichert, daß im Ganzen gewiß schon wieder über 50,000 fl. für Wohlthätigkeitszwecke von der Frau Kronprinzessin verausgabt worden sind. — So haben Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin nach Omiünd dem Vincentius-Verein 20 fl., dem Pius-Verein 10 fl. und dem allgemeinen Kranken-Verein 25 fl. huldvollst zuließen lassen. Ferner die Armenbeschäftigungs-Anstalt zu Bartholomä mit einem Beitrag von 10 fl. und die Industrie-Schule zu Heubach mit 15 fl. huldvollst bedacht.

Das Ministerium der Justiz veröffentlicht eine Uebersicht über die Geschäftstätigkeit der Justiz-Behörden in der Periode vom 1. Juli 1853 bis 30. Juni 1854. Hiernach waren bei den Bezirks-Gerichten der vier Kreise 21,754 Untersuchungen anhängig, wovon 19,109 erledigt worden. Die Summe der Civilprozesse belief sich auf 21,250, wovon 11,931 durch Vergleich oder Verzicht, und 6422 durch Erkenntnis ihre Erledigung fanden. Die Ganprozesse erreichten die hohe Zahl 8813. Die Gerichtshöfe erledigten von 2037 Civilprozessen 1444; das Obergericht von 552 durch Eistellung, Verzicht, Vergleich und Erkenntnis 343. Von den Ehegerichten wurden 101 Ehen geschieden oder aufgehoben. — Die Bezirks-Gerichte urtheilten 6616 Verbrechen und Vergehen ab, die Gerichtshöfe 1758; von den Schwurgerichtshöfen wurden 198 Verbrechen abgeurtheilt.

Die Cholera ist nun auch in Ulm ausgebrochen und hat bis zum 11. unter 10 Fällen schon bei 9 einen tödlichen Verlauf gehabt. Bei der seither eingetretenen Kälte, heute früh hatten wir 8 Grade R. unter Null, hat sie jedoch bereits an Heftigkeit abgenommen. Bis gestern Abend waren 8 weitere Fälle hinzu gekommen, wovon 2 tödlich endigten und da 1 Person genas, 5 in Behandlung verblieben. In Cannstatt ist die Krankheit ganz erloschen.

Die von der radikalen Partei veranstaltete Sonntags-Versammlung in Eßlingen zur Agitation gegen das neue Gemeinde-Gesetz war außer von Stuttgart und Eßlingen nur von sehr wenigen Personen aus einigen andern Orten des Landes besucht. Im Ganzen waren etwa 50—60 Personen beisammen. Es wurde eine Erklärung verfaßt und angenommen (Verfasser soll der Abgeordnete Pfeiffer sein) welche möglichst verbreitet und mit Unterschriften versehen werden soll, um auf die Abgeordneten zur Verwerfung des Gesetzes einzuwirken, gegen welches man eine große Majorität zusammenzubringen hofft. Auch die dormaligen Gemeinderäthe will man zu Demonstrationen in dieser Richtung veranlassen. (W.C.)

Für die auf den Mai 1855 beabsichtigte Pariser Industrie-Ausstellung haben sich nach dem Gewerbeblatt bis jetzt 95 Ausstellungslustige angemeldet. (W.C.)

Aus Bayern, 8. Novbr. schreibt man der Besserzeitung: Minister v. d. Pfordten wird schon in den nächsten Tagen von Wien zurück erwartet. Nach dem, was in eingeweihten Kreisen über den Erfolg seiner Sendung verlautet, wäre derselbe aber ein den gehegten Erwartungen geradezu entgegengesetzter. Statt daß nämlich unser Premierminister die österreichischen Staatsmänner für seinen vermittelnden Standpunkt gewonnen, soll es den letzteren gelungen sein, ihn in ihrer Auffassung zu belehren. Man habe nämlich in Wien durch Data Herrn v. d. Pfordten davon überzeugt, wie Rußland aus rein strategischen Gründen die Donaufürstenthümer geräumt, wie es keinen Augenblick Anstand nehmen würde, sie wieder zu besetzen, sobald ihm die Möglichkeit hierzu geboten würde; wie es ferner jetzt nicht daran denke, zur Erzielung des

Friedens irgend eine Conzession von Bedeutung zu machen, ja wie es sich kein Gewissen daraus machen würde, selbst gegen Oesterreich die Offensive zu ergreifen, und wie es daher nur einen Weg gebe, den Krieg abzukürzen: „die Vereinigung Oesterreichs und des gesammten Deutschlands mit den Verbündeten.“ Dieses sei auch eine klare rechtliche Forderung; denn Rußland habe das Völkerrecht durch den Einfall in ein fremdes Gebiet gebrochen; Rußland weigere sich diesen Bruch wieder gut zu machen durch Gewährung der geforderten Garantien; Rußland provocire fortwährend zum Kriege und unterwerfe sich damit selbst dem Kriegsrechte, mache den Anschluß an die Westmächte, sowie an ihre durch Fortsetzung des Kriegs und seiner Opfer auf die natürlichste Weise sich steigenden Forderungen dem übrigen Europa zur Pflicht. — Wir werden hierüber bald aus dem Zweifel gehoben werden, ob die Weser-Zeitung wirklich die Wahrheit gab! (D.W.)

Berlin, 11. Nov. In Betreff der Aufnahme, welche die jüngste preuß. Note an Rußland in St. Petersburg gefunden hat, sind nähere Eröffnungen hier eingetroffen, nach welchen der Kaiser Nikolaus sich bereit erklären soll, die vier bekannten Friedensbürgschaften unter gewissen Voraussetzungen als Grundlage für die Anknüpfung von Friedens-Unterhandlungen anzunehmen. — Sodann vom 12. Nov. Das russische Cabinet macht sein definitives Jawort davon abhängig; daß auch Oesterreich den Garantiepunkten eine genaue begrenzte und „gefälliger Fassung“ gebe, derjenigen entsprechend, in welche Preußen laut seiner Depesche vom 23. Okt. die Friedensbedingungen bekleidet habe. Rußland macht indessen das Zugeständniß, in direkter Communication mit Oesterreich sich über einzelne unwesentliche Modifikationen der Garantien als einer zweckentsprechenden „Basis für den Frieden“ einigen zu wollen, und thut dies unter gewissen Aeußerungen, die es „als der Würde, der Ehre und der ungebrochenen Kraft Rußlands entsprechend“ betrachtet.

Von Sebastopol. Am 4. November war, wie gestern gemeldet, an verschiedenen Stellen Bresche in die russische Umwallung geschossen, und der Sturm wurde von den Verbündeten vorbereitet. Die Russen hielten es wohl für gerathen, dem zu gewärtigenden Schläge zuvorzukommen, und Tags darauf, am fünften November, wagten sie einen Ausfall und eine Schlacht. Die Engländer und die in ihrer Nähe stationirte Division des Generals Bosquet ließen den Anprall an ihrer Standhaftigkeit sich brechen, darauf entspann sich ein heftiger Kampf, der nach der obigen Wiener Postschast bis Nachmittags, nach Canrobert „den ganzen Tag,“ also wohl bis in späten Nachmittag hinein dauerte. Dabei wurden die englischen Generale Brown und Ventink, jener ein durch persönlichen Muth und Tapferkeit besonders hervorragender Mann, verwundet. Das Oberkommando führten wohl Lord Raglan und der „herbeigeeilte“ Canrobert selbst. Der Tag endete hier zum entschiedenen Nachtheil der Russen. General Canrobert schlägt den Verlust der Russen auf 9000 Mann an (?) und nennt den Tag einen für die französischen Waffen „glänzenden.“ Während diese Schlacht, „der starke Ausfall,“ wie sie Mentchikoff nennt, auf der rechten Seite geschlagen wurde, versuchten die Russen auch auf der linken Seite einen Ausfall; dort stehen bekanntlich lauter Franzosen in und hinter den Laufgräben. Die Russen haben hier nach ihrer Angabe 15 Kanonen vernagelt. Sie wurden jedoch von General Foreu zurückgeschlagen. Aber auch die Verbündeten haben, wie Canrobert selbst sagt, ihren Sieg „nicht ohne Verlust erkauf.“ Der Schaden der vernagelten Geschütze ist zu verschmerzen, da an Belagerungsgeschützen die Verbündeten keinen Mangel haben und jenem Schicksal bei einer Belagerung stets eine Anzahl Geschütze zum Opfer gebracht werden muß. Am Tage nach diesen Kämpfen, 6. Nov., schritt die Belagerung regelrecht fort. Ob bald zum Sturm, zu dem die Allirten schon am 4. fähig gewesen sein sollen, gesritten werden oder worden sein wird, steht dahin. Auch ein siegreicher Kampf fordert Erholung, bevor zu einer neuen Schlacht gesritten werden kann. Da es die Allirten unter den Mauern Sebastopols nicht eigentlich mit einer eingeschlossenen Stadt und einer durch die letzten Kämpfe sehr empfindlich eingeschmolzenen Garnison zu thun haben werden, sondern mit einem verschanzten Lager der stärksten Art und einer gleichzähligen Armee, die ihren Rücken zur Verstärkung wie zum Rückzug frei hat, so wird der Sturm etwas mehr als die Vernichtung einer eben geschlagenen und eingeschlossenen Garnison, er muß zu einer neuen großen Schlacht, ja, zu einem **Schlachten** werden. Nachschrift: Die allirten Feldherrn haben sich entschlossen den Kampf um Sebastopol mit einem raschen Schläge zu

entscheiden: sie bereiten sich auf eine große Schlacht vor, die sie den Russen im offenen Felde liefern wollen. Diese Schlacht soll in wenigen Tagen geschlagen werden, während das Bombardement inzwischen unausgesetzt und mit voller Kraft fortbauern soll, um die Russen so bald als möglich zum Aeußersten zu zwingen. Die oft mißbrauchte Phrase: In wenigen Tagen ist das Loos Sebastopols entschieden, tritt nun in ihr volles Recht. Die Sperrung des Fahrwassers durch Versenkungen war das Klügste, was die Russen noch gethan haben; ohne dieses Hinderniß wären wir, vielleicht mit Verlust von eilichen Schiffen, aber ohne Zweifel zwischen den Forts hindurch in den innern Hafen eingedrungen.

Wien, 14. Nov. Die zwei Angriffe am 5. Nov. commandirt von Mentchikoff und Liprandi. Die französische Division Foreu, welche die Bastion 6 stürmte, wurde zurückgeworfen. General Soymonoff ist getödtet.

Aus Baden. Ein badischer Landmann in Dundenheim bei Lahr hat vor 6 Jahren durch Samenknollen neue Kartoffeln heranzuziehen angefangen. Seine Bemühungen sind nun endlich so vollständig gelungen, daß ihm heuer $\frac{1}{4}$ Morgen für 70 fl. Kartoffel eintrug.

In Baden ist der Ankauf von Kartoffeln zur Branntweinstrennerei und zur Stärkemehlfabrikation verboten worden. — Ebenso sind dort alle für das Gewerbe eines Mädlers für Vermittlung von Verkäufen und Ankäufen von Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten erteilten Konzessionen für erloschen erklärt.

Parochie Welzheim.

Monat August.

Geborene.

Den 1. August. Caroline Katharine, K. d. Karl Friedrich Bühner, Schneiders in Welzheim. — 2. Johann Friederich, K. d. Johannes Friz, Bauern in Burgholz. — 4. Eva Maria, K. d. Jakob Friz, Zimmermanns in Welzheim. — 4. Margaretha, K. d. Jakob Weller, Bauern in Kaisersbach. — 5. Christina, K. d. Christian Bertche, Zimmermann in Schenkhöfle. — 5. Karl August, K. d. Gottlieb Weller, Schmieds in Welzheim. — 8. Jakob, K. d. Michael Kugler, Hirschwirths in Ebri. — 14. Johann Gottlieb, K. d. Johann Gottlieb Ellinger, Bäckers in Welzheim. — 16. Eva Katharina, K. d. Gottfried Bauer, Bauern in Nienharz. — 16. Friederich, K. d. Heinrich Kugler, Maurers in Welzheim.

Gestorbene.

Den 1. August. Christian Albert, K. d. H. Ch. Bilsinger, Kaufmann in Welzheim, alt 1 J. 4 M., Brechrubr. — 1. Katharina, Wittwe des Jak. Lindauer von Welzheim, 45 J. 7 M., Unglücksfall. — 3. Johannes, K. d. + Joh. Fr. Greiner, Schuhmachers in Welzheim, 42 J. 2 M., Auszehrung. — 3. Christine, K. d. Johs. Uebel, Bauers in Kaisersbach, alt 4 M., Brechrubr. — 5. Maria, K. d. Jak. Leib, Amtsdieners in Kaisersbach, alt 1 J. 6 M., Brechrubr. — 6. J. G. Schniepp, Uhrmacher in Welzheim, alt 58 J. 4 M., Unglücksfall. — 7. Karl Fr., K. d. Gg. Graf, Wagner in Welzheim, alt 16 J., Gichter. — 7. Karl Fr., K. d. Joh. Fr. Hinderer, Schneider in Welzheim, alt 8 M., Brechrubr. — 9. Eva, K. d. J. M. Joos von Cronhütte, 1 J. 3 M., Brechrubr. — 9. Eva Maria, K. d. Jakob Friz, Zimmermanns von Welzheim, alt 5 J., Gichter. — 10. Joh. Fr. Simon, lediger Schuhmacher von Welzheim, alt 19 J. 11 M., Auszehrung. — 16. Joh. Ludwig Schöffner, Schuhmacher in Welzheim, alt 53 J. 2 M., Auszehrung. — 19. Anna Maria, K. d. Gg. Bauer, Bauer von Hüttenbühl, alt 4 M. 14 J., Gichter. — 21. Joh. Gottfried, K. d. Joh. Bauer, Maurer in Höfenackerle, alt 10 M. 16 J., Brechrubr. — 24. Maria, K. d. + J. G. Wahl, Nagelschmieds in Welzheim, alt 11 J. M., Brechrubr. — 25. Maria, K. d. J. G. Schmann, Zimmermann in Rottenmad, alt 10 M. 18 J., Brechrubr. — 27. Karl Friedrich Meisch, Stadtschultheiß in Welzheim, alt 68 J. 10 M., Brustwassersucht. — 28. Gg. Michael Rothhardt, Maurer in Welzheim, alt 64 J. 4 J., Abzehrung, Folge eines Beinbruchs. — 29. Joh. Gg. Scheffel, Tagelöhner in Cronhütte, alt 44 J. 14 J., Nachlaß der Natur. — 29. Caroline Katharine, K. d. Karl Fr. Bühner, Schneider in Welzheim, alt 28 J., Gichter. — 29. Eva Rosine, K. d. + J. Gottf. Schwarz von Höfenackerle, alt 16 J. 7 M., Schleimfieber. — 30. Friederike Caroline, K. d. + H. August Hinderer, Adlerwirth in Welzheim, alt 3 M., Gichter.